

Monitoring und Reporting – Umsetzung 2022

Zeitplan für das Monitoring in Hessen 2022

Die Stellen nach §32 HVGG wurden aufgerufen, sich im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission zu beteiligen.

- 05.10.2021 Aufruf zum Monitoring 2022
- 28.11.2022 Stichtag für die Ableitung der Informationen aus dem INSPIRE-Geoportal
- 17.03.2023 Veröffentlichung der Ergebnisse durch die EU

Auswertung

Wie der Abbildung 1 entnommen werden kann, wurden in Hessen 364 Datensätze gemeldet. Somit setzt sich die Entwicklungskurve der letzten Jahre fort. Insgesamt ist somit eine Steigerung in der Gesamtanzahl der gemeldeten Datensätze erkennbar.

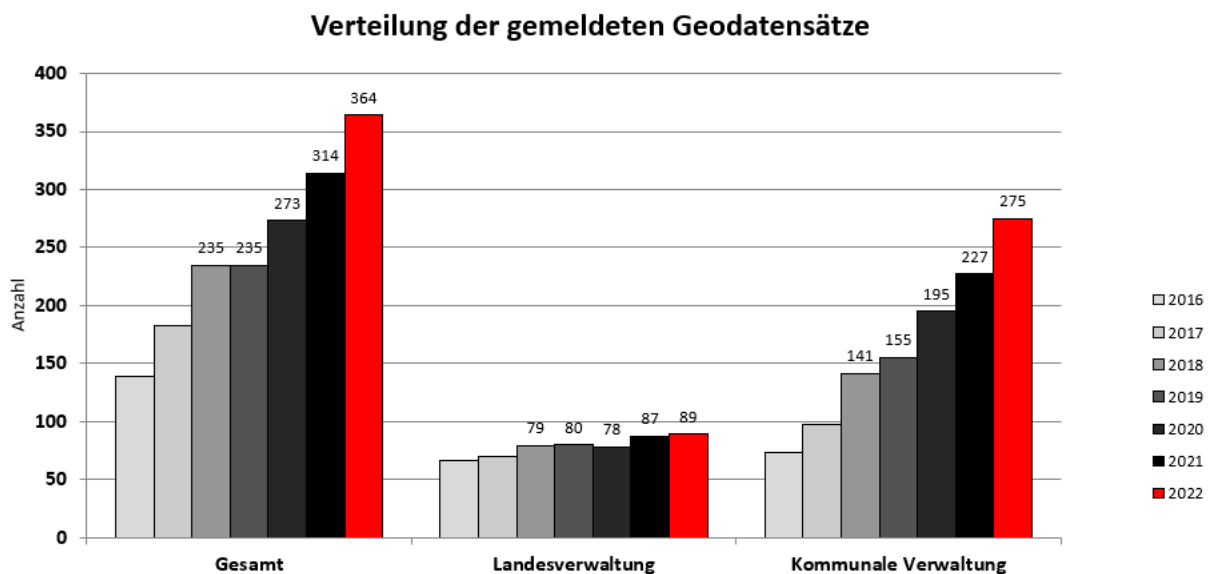


Abbildung 1: Verteilung der gemeldeten Datensätze Monitoring 2016 - 2022

Wesentliche Bestandteile des hessischen Monitoring-Ergebnisses sind erneut die Meldungen der Kommunen, während der Anteil der Landesverwaltung in etwa konstant bleibt.

Für alle Daten-sätze liegen INSPIRE konforme Metadaten, Darstellungsdienste und annähernd vollständig auch Downloaddienste vor. Auch die Bereitstellung der Geodatensätze, die konform zu der Durchführungsbestimmung (VO (EG) Nr. 1089/2010) hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatensätzen und -diensten (Datenspezifikationen) sind, hat sich erneut verbessert.

Auch für das INSPIRE-Monitoring 2022 hat sich gezeigt, wie wichtig die Qualität der Metadaten ist, um den Fortschritt beim Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur aufzuzeigen, da die Auswertungen und Ableitungen auf den Metadaten basieren. Daher war vor allem die Qualitätssicherung von Metadaten eine wichtige Aufgabe der geodatenhaltenden Stellen und der Beratungsaufwand der zentralen Kompetenzstelle für Geoinformation in diesem Bereich sehr hoch.

Downloads

[Aufruf zum Monitoring 2021 \(PDF / 84 KB\)](#)

[Qualitätssicherung Massnahmenkatalog v2.1](#)